



Magistrat der Stadt Wien - Umweltschutz
Dresdner Straße 45
1200 Wien

Wirtschaftskammer Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
T +43 1 514 50 1232 | F +43 1 514 50 9 1232
E standortanwalt@wkw.at
W www.standortanwalt.wien

Wien, 02.03.2020

MA22-4529/2019, MA22-4680/2019: UVP-Verfahren „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße Schwechat - Süßenbrunn, 2. Verwirklichungsabschnitt Schwechat bis Groß Enzersdorf“; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Wien als Standortanwalt Wien nimmt zum vorliegenden Antrag der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertreten durch die Jarolim Partner Rechtsanwälte GmbH, auf Erteilung der Genehmigung der Vorhabensbestandteile, die in die Zuständigkeit des Landes Wien als Nationalparkbehörde gemäß § 24 Abs. 4 UVP-G 2000 (Wr. Nationalparkgesetz; GZ. MA22-4529/2019) sowie als Naturschutzbehörde gemäß § 24 Abs. 4 UVP-G 2000 (Wr. Naturschutzgesetz; GZ. MA22-4680/2019) fallen, innerhalb offener Frist wie folgt Stellung:

Projektbeschreibung:

Die Projektwerberin ist eine Gesellschaft des Bundes und hat insbesondere die Aufgabe, Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich zu planen, zu finanzieren, zu bauen, zu erhalten und zu betreiben. Das gegenständliche Projekt „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße Schwechat - Süßenbrunn, 2. Verwirklichungsabschnitt Schwechat bis Groß Enzersdorf“ umfasst als Kernstück den Tunnel Lobau und dient dem Lückenschluss im „Regionenring“ um Wien. Für die seitens der Projektwerberin geplanten Maßnahmen sind eine nationalparkrechtliche und eine naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich.

Insbesondere beim naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist unter anderem auch das öffentliche Interesse an der beantragten Maßnahme unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls zu berücksichtigen.

Aus der Sicht des Standortanwaltes für Wien sprechen folgende öffentlichen Interessen für die Verwirklichung des beantragten Projektes:

Verkehrssituation / ökologische Bewertung:

Im Regionalverkehr erfüllt das Vorhaben bei Vollinbetriebnahme die Verbindungsfunktion des östlichen und nordöstlichen Wiener Umlandes mit Wien und seinem südlichen Umland. Dies insbesondere durch die zusätzliche Donauquerung und Anbindung an den Knoten Schwechat. Das Vorhaben ist der letzte fehlende Teil des „Regionenringes“ für Wien und Niederösterreich, gebildet durch die S 1, A 22, S 5, S 33, A 1 und A 21. Es erfüllt eine

wichtige Funktion als Verteilerstraße und einer Umfahrung von Wien und Entlastung des Straßennetzes in Wien. Zu beachten ist, dass diese Verbindung auch von Bedeutung im internationalen Personen- und Güterfernverkehr als Verbindung des Wirtschaftsraumes Wien-Niederösterreich mit Tschechien und der Slowakei ist.

Der Schluss des „Regionenrings“ um Wien wird eine deutliche Entlastung der stark frequentierten Strecken A 23 Südosttangente und A 4 Ost Autobahn zwischen Wien und dem Knoten Schwechat sowie des 22. Wiener Gemeindebezirkes bringen. Das Projekt wird zum einen zu einer Verminderung des derzeit erforderlichen Umfahrvverkehrs über die A 23 Südosttangente und der damit zusammenhängenden Entlastung zu einer Verminderung von Verkehrsstauungen führen.

Die überlastete A 23 Südosttangente zeichnet sich durch häufige Verkehrsverzögerungen und Staus aus. Dabei sind erhebliche verkehrsverursachte Luftschadstoffemissionen zu verzeichnen. Diese können durch das beantragte Projekt erheblich gesenkt werden. Zusätzlich verkürzt sich der Weg für den Transitverkehr durch Wien, was wiederum zu einer Reduktion der verkehrsbedingten Luftschadstoffe und damit der entsprechenden Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung führen wird.

Die A 23 im Bereich Donauinsel/Praterbrücke ist mit täglich etwa 200.000 Kraftfahrzeugen die stärkst befahrene Straße Österreichs¹. Tendenziell ist mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs zu rechnen.

Nach den Berechnungen im Rahmen des Umweltverträglichkeitsgutachtens 2012 kann an Werktagen im gegenständlichen Streckenabschnitt der S 1 mit einer Frequenz von 56.000 bis 59.000 Kraftfahrzeugen täglich gerechnet werden (durchschnittlicher täglicher Verkehr (Montag - Freitag)². Geht man davon aus, dass der überwiegende Teil ohne Realisierung dieses S 1-Abschnittes den Umweg über die A 23 nehmen müssten, würde auf der in etwa drei Kilometer längeren Alternativstrecke Schwechat bis auf die Höhe des künftigen Knotens Süßenbrunn in Summe in etwa 125 Tonnen CO₂ zusätzlich - ohne Berücksichtigung der Emissionen durch Staus - emittiert werden³.

Auf das Jahr hochgerechnet ergäbe dies eine Zusatzbelastung an CO₂-Emissionen von über 40.000 Tonnen.

Volkswirtschaftliche Bewertung:

Die Bevölkerung der Wiener Gemeindebezirke Floridsdorf und Donaustadt, aber auch im nordöstlichen Umland Wiens, wird laut Prognosen überdurchschnittlich stark wachsen⁴. Gerechnet wird bis zum Jahr 2034 alleine in den beiden Wiener Gemeindebezirken mit einer Zunahme von rund 42.000 zusätzlichen Einwohnern⁵. Der weitere geplante Ausbau der Seestadt Aspern und der Stadtentwicklungsgebiete im 22. Bezirk müssten ohne Autobahn-Lückenschluss unterbleiben. Die Siedlungs- und

¹ ASFINAG Verkehrszählung 2018

² Umweltverträglichkeitsgutachten „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße Abschnitt Schwechat Süßenbrunn, S 1 km 16,2+17.00 -35,0+78.21“, S. 74 Tabelle 5

³ eigene Berechnung aufgrund der Daten des Umweltbundesamts, https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/verkehr/1_verkehrsmittel/EKZ_Pkm_Tkm_Verkehrsmittel.pdf, und der ASINAG, Verkehrszählung 2018

⁴ ÖROK, „Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2018 bis 2040 mit einer Projektion bis 2060 und Modellfortschreibung bis 2075 (ÖROK-Prognose), S.15, http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Bericht_BevPrognose_2018.pdf

⁵ Statistik Journal Wien 1/2014, Wien wächst, S. 66 und 68, <https://www.wien.gv.at/statistik/pdf/wien-waechst.pdf> und „Bevölkerung nach Bezirken 2004 bis 2019“, <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/tabellen/bevoelkerung-bez-zr.html>

Wirtschaftsentwicklung in Floridsdorf, Donaustadt (Oberes und Unteres Hausfeld, An den alten Schanzen...) und dem Umland würden ohne S1-Donauquerung erheblich behindert und zeitlich verzögert. Innerhalb der Stadt Wien liegen derzeit die größten Flächenreserven für Betriebsbaugelände im 22. Bezirk. Wenn Wien auch als Betriebs- und Arbeitsplatzstandort weiterwachsen will, sind diese Flächenerschließungen (Aspernstraße, Lavaterstraße) wesentlich. Die Betriebsgebiete nördlich vom Rautenweg werden erst durch eine neue, hochrangige Verkehrsanbindung wieder attraktiv für Betriebsansiedlungen, da derzeit der S2-Anschluss bereits überlastet ist.

Zusätzlich sind folgende regional- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen des geplanten Projektes zu berücksichtigen:

Die Baumaßnahmen des 2. Verwirklichungsabschnitts generieren in Wien ein zusätzliches Bruttoregionalprodukt von insgesamt rund 966 Mio. Euro. Die Effekte, die sich in anderen Bundesländern ergeben, hinzugenommen, beläuft sich der Beitrag zum Bruttoregionalprodukt (BRP) für ganz Österreich auf knapp 1,95 Mrd. Euro.

Durch die Ausbaurbeiten werden insgesamt rund 17.600 Arbeitsplätze geschaffen, davon knapp 9.200 am Standort Wien. Aus der daraus resultierenden Lohnsumme in Höhe von fast 900 Mio. Euro fließen insgesamt 675 Mio. Euro als Steuern und Abgaben an die öffentliche Hand zurück.

Regional- und volkswirtschaftliche Effekte durch den Bau des 2. Verwirklichungsabschnitts

Wertschöpfung

Bruttowertschöpfung	905,4 Mio. EUR
Bruttoregionalprodukt (BRP)	966,4 Mio. EUR
BRP Restösterreich	980,4 Mio. EUR
BIP Österreich	1.946,8 Mio. EUR

Unselbständig Beschäftigte (Jahresvollzeitäquivalente)

Wien	9.186 VZÄ
Restösterreich	8.419 VZÄ
insgesamt	17.605 VZÄ

Lohnsumme

Wien	474,9 Mio. EUR
Restösterreich	424,9 Mio. EUR
insgesamt	899,8 Mio. EUR

Steuern und Abgaben in Österreich

SV (unselbst./selbst.) inkl. Lohnnebenkosten	307,0 Mio. EUR
Lohn- und Einkommensteuer inkl. KÖSt./KESt.	197,9 Mio. EUR
Sonstige Steuern (MÖSt., Tabaksteuer u. a.)	89,2 Mio. EUR
USt.	81,0 Mio. EUR
Summe	675,0 Mio. EUR

Quelle: GAW, 2020

Aus den oben dargelegten Gründen sind Genehmigung und Realisierung des vorliegenden Projekts „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße Schwechat - Süßenbrunn, 2. Verwirklichungsabschnitt Schwechat bis Groß Enzersdorf“ unseres Ermessens im öffentlichen Interesse gelegen und werden seitens des Standortanwalts von Wien unterstützt.

Freundliche Grüße



Standortanwalt Wien

Dr. Alexander Biach